

Hygienekonzept



Inzidenz über 100:

Allgemeine Belehrung zu den Hygiene- und Sicherheitsvorgaben beim Leichtathletik-Training von Turbine Halle.

- 1) Jeder/Jede Sportler*in muss eine (wenn nicht volljährig, von einer Erziehungsberechtigten Person) unterschriebene Erklärung (Anlage 1) vorlegen, dass dieser Sportler gesund ist und keinen Kontakt zu einer auf Corona positiv getesteten Person hatte. Diese Erklärung wird widerrufen so bald eine der Bedingungen nicht mehr erfüllt ist und muss im Anschluss neu ausgestellt werden.
- 2) Der Zutritt zum Sportplatz ist nur Vereinsmitgliedern und nur zu Trainings- und Wettkampfpzwecken gestattet.
- 3) Zuschauer sind nicht erlaubt. Eltern warten bitte außerhalb des Sportgeländes auf Ihre Kinder.
- 4) Auf dem Vereinsgelände muss zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.
- 5) Kann der Abstand nicht eingehalten werden, muss ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dies gilt insbesondere im Eingangsbereich, vor und nach dem Training.
- 6) Für das Leichtathletiktraining ist nur die Leichtathletik-Anlage und die 2 westlichen Plätze vorgesehen. Der Haupt-Fußballplatz und der Kunstrasenplatz sind für das Training der Abteilung Fußball vorbehalten.
- 7) Umkleidemöglichkeiten und Duschen stehen nicht zur Verfügung.
- 8) Der Zugang zur Toilette wird ermöglicht. Seife, Desinfektionsmittel und Einweg-Papierhandtücher stehen bereit und müssen genutzt werden.
- 9) Gruppentraining ist nur für die Altersklasse U14 und jünger zulässig. Die maximale Gruppengröße beträgt 5 Kinder und 1 Übungsleiter. Es darf ausschließlich in diesen Gruppen oder einer weiteren Unterteilung dieser Gruppe trainiert werden.
Die Altersklassen U16 und älter können den Sportplatz nach Rücksprache mit einem Übungsleiter zum individuellen Training allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes nutzen.
- 10) Die Übungsleiter*Innen müssen vor Beginn des Trainings einen Selbsttest durchführen und das Ergebnis dokumentieren. (Anlage 2) Wenn bereits in den 24 Stunden vor Beginn der Trainingseinheit ein Test durchgeführt wurde, z.B. auf Arbeit oder in der Schule, ist es ausreichend das Ergebnis zu dokumentieren. Das Testergebnis muss negativ sein.
Zur Anwendung kommen nur Tests, die nach den [Vorgaben des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen](#) sind.
- 11) Die Übungsleiter*Innen müssen die Anwesenheit dokumentieren (Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Zeitraum). (Anlage 3)

Hygienekonzept (Fortsetzung)



Inzidenz über 100:

Allgemeine Belehrung zu den Hygiene- und Sicherheitsvorgaben beim Leichtathletik-Training von Turbine Halle.

- 12) Die Gruppen bekommen einen Trainingsbereich zugewiesen und dürfen auch nur diesen zum Training nutzen, solange nicht vom Übungsleiter anders angewiesen. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass zwischen den Gruppen genügend Abstand oder eine geeignete Abgrenzung besteht.
- 13) Das Training erfolgt kontaktlos. Es wird auf jegliche Form des Kontaktes verzichtet. Das beinhaltet insbesondere das Händeschütteln zur Begrüßung oder Sportübungen, die Körperkontakt benötigen oder zur Folge haben könnten.
- 14) Das Training wird so weit wie möglich ohne Sportgeräte durchgeführt. Sollte die Verwendung von Sportgeräten nötig sein, bedarf dieses der Genehmigung des Übungsleiters und die Sportgeräte sind vor und nach der Nutzung zu desinfizieren. Entsprechendes Desinfektionsmittel steht in der Baracke bereit.
- 15) Die Baracke darf nicht ohne Genehmigung des Übungsleiter und maximal von 2 Personen gleichzeitig betreten werden.
- 16) Nach Ende des Trainings haben der/die Sportler*in das Vereinsgelände unverzüglich zu verlassen.
- 17) Die Übungsleiter*Innen heften die Anwesenheitsliste (Anlage 3), Ihre Auskunft über das Vorliegen eines negativen Antigen-Schnelltests zum Nachweis des Sars-Cov-2-Virus (Anlage 2) zusammen mit den Gesundheitserklärungen der Sportler (Anlage 1) ab.
- 18) Vollständig Geimpfte und Genesene (zwischen 28 Tagen und 6 Monaten nach Infektion) Personen werden bei der Gruppengröße nicht berücksichtigt und sind von der Testpflicht ausgenommen. Ein geeigneter Nachweis ist mitzuführen.

Um in diesen Zeiten ein sicheres Training anbieten zu können, müssen diese Regeln ernst genommen und eingehalten werden. Bei Missachtung kann die weitere Teilnahme an diesem und folgenden Trainingseinheiten untersagt werden. Jeder Sportler sollte zusätzlich zu diesen Regeln selbstverantwortlich auf seine und die Sicherheit seiner Vereinsfreunde achten.

Sollten dem Verein aufgrund von Missachtung dieser Regeln eine Strafe auferlegt werden, kann und wird das Bußgeld dem Verantwortlichen in Rechnung gestellt werden.

Hygienekonzept



Inzidenz zwischen 35 und 100:

Allgemeine Belehrung zu den Hygiene- und Sicherheitsvorgaben beim Leichtathletik-Training von Turbine Halle.

- 1) Jeder/Jede Sportler*in muss eine (wenn nicht volljährig, von einer Erziehungsberechtigten Person) unterschriebene Erklärung (Anlage 1) vorlegen, dass dieser Sportler gesund ist und keinen Kontakt zu einer auf Corona positiv getesteten Person hatte. Diese Erklärung wird widerrufen so bald eine der Bedingungen nicht mehr erfüllt ist und muss im Anschluss neu ausgestellt werden.
- 2) Der Zutritt zum Sportplatz ist nur Vereinsmitgliedern und nur zu Trainings- und Wettkampfszwecken gestattet.
- 3) Zuschauer sind nicht erlaubt. Eltern warten bitte außerhalb des Sportgeländes auf Ihre Kinder.
- 4) Auf dem Vereinsgelände muss zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.
- 5) Kann der Abstand nicht eingehalten werden, muss ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dies gilt insbesondere im Eingangsbereich, vor und nach dem Training.
- 6) Für das Leichtathletiktraining ist nur die Leichtathletik-Anlage und die 2 westlichen Plätze vorgesehen. Der Haupt-Fußballplatz und der Kunstrasenplatz sind für das Training der Abteilung Fußball vorbehalten.
- 7) Umkleidemöglichkeiten und Duschen stehen nicht zur Verfügung.
- 8) Der Zugang zur Toilette wird ermöglicht. Seife, Desinfektionsmittel und Einweg-Papierhandtücher stehen bereit und müssen genutzt werden.
- 9) Gruppentraining ist für alle Altersklassen zulässig. Die maximale Gruppengröße beträgt 25 Sportler (inklusive Übungsleiter). Es darf ausschließlich in diesen Gruppen oder einer weiteren Unterteilung dieser Gruppe trainiert werden.
- 10) Die Übungsleiter*Innen müssen vor Beginn des Trainings einen Selbsttest durchführen und das Ergebnis dokumentieren. (Anlage 2) Wenn bereits in den 24 Stunden vor Beginn der Trainingseinheit ein Test durchgeführt wurde, z.B. auf Arbeit oder in der Schule, ist es ausreichend das Ergebnis zu dokumentieren. Das Testergebnis muss negativ sein. Zur Anwendung kommen nur Tests, die nach den [Vorgaben des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen](#) sind.
- 11) Die Übungsleiter*Innen müssen die Anwesenheit dokumentieren (Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Zeitraum). (Anlage 3)
- 12) Die Gruppen halten genügend Abstand zueinander und achten darauf sich nicht zu vermischen.
- 13) Das Training erfolgt weitestgehend kontaktlos. Trainingsübungen, die Körperkontakt zur Folge haben sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Hygienekonzept (Fortsetzung)

Inzidenz zwischen 35 und 100:

**Allgemeine Belehrung zu den Hygiene- und Sicherheitsvorgaben
beim Leichtathletik-Training von Turbine Halle.**

- 14) Trainingsgeräte dürfen verwendet werden, müssen aber nach Benutzung desinfiziert werden.
- 15) Die Baracke darf nicht ohne Genehmigung des Übungsleiter und maximal von 2 Personen gleichzeitig betreten werden.
- 16) Nach Ende des Trainings haben der/die Sportler*in das Vereinsgelände unverzüglich zu verlassen.
- 17) Die Übungsleiter*Innen heften die Anwesenheitsliste (Anlage 3), Ihre Auskunft über das Vorliegen eines negativen Antigen-Schnelltests zum Nachweis des Sars-Cov-2-Virus (Anlage 2) zusammen mit den Gesundheitserklärungen der Sportler (Anlage 1) ab.
- 18) Vollständig Geimpfte und Genesene (zwischen 28 Tagen und 6 Monaten nach Infektion) Personen werden bei der Gruppengröße nicht berücksichtigt und sind von der Testpflicht ausgenommen. Ein geeigneter Nachweis ist mitzuführen.

Hygienekonzept

Inzidenz unter 35:

**Allgemeine Belehrung zu den Hygiene- und Sicherheitsvorgaben
beim Leichtathletik-Training von Turbine Halle.**

- 1) Jeder/Jede Sportler*in muss eine (wenn nicht volljährig, von einer Erziehungsberechtigten Person) unterschriebene Erklärung (Anlage 1) vorlegen, dass dieser Sportler gesund ist und keinen Kontakt zu einer auf Corona positiv getesteten Person hatte. Diese Erklärung wird widerrufen so bald eine der Bedingungen nicht mehr erfüllt ist und muss im Anschluss neu ausgestellt werden.
- 2) Der Zutritt zum Sportplatz ist nur Vereinsmitgliedern gestattet.
- 3) Zuschauer müssen sich in eine Liste eintragen und folgende Angaben machen: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Aufenthaltszeit
- 4) Auf dem Vereinsgelände muss zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.
- 5) Kann der Abstand nicht eingehalten werden, muss ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dies gilt insbesondere im Eingangsbereich, vor und nach dem Training.
- 6) Für das Leichtathletiktraining ist die Leichtathletik-Anlage und die 2 westlichen Plätze vorgesehen. Der Haupt-Fußballplatz und der Kunstrasenplatz sind für das Training der Abteilung Fußball vorbehalten, können aber nach Rücksprache mit der Abteilung Fußball auch genutzt werden
- 7) Umkleidemöglichkeiten und Duschen können genutzt werden. Umkleiden dürfen mit maximal 5 Personen gleichzeitig belegt werden und bei den Duschen ist immer eine freizulassen.
- 8) Der Zugang zur Toilette wird ermöglicht. Seife, Desinfektionsmittel und Einweg-Papierhandtücher stehen bereit und müssen genutzt werden.
- 9) Gruppentraining ist für alle Altersklassen zulässig. Die maximale Gruppengröße beträgt 25 Sportler (inklusive Übungsleiter).
- 10) Die Übungsleiter*Innen müssen die Anwesenheit dokumentieren (Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Zeitraum). (Anlage 3)
- 11) Die Gruppen halten genügend Abstand zueinander und achten darauf sich nicht zu vermischen.
- 12) Das Training erfolgt weitestgehend kontaktlos. Trainingsübungen, die Körperkontakt zur Folge haben sind auf ein Minimum zu reduzieren.
- 13) Die Übungsleiter*Innen heften die Anwesenheitsliste (Anlage 3) zusammen mit den Gesundheitserklärungen der Sportler (Anlage 1) ab.
- 14) Vollständig Geimpfte und Genesene (zwischen 28 Tagen und 6 Monaten nach Infektion) Personen werden bei der Gruppengröße nicht berücksichtigt. Ein geeigneter Nachweis ist mitzuführen.

Gesundheitserklärung



Erklärung über die Gesundheit von Sportler*innen zur Teilnahme am Training von Turbine Halle - Leichtathletik

Vor- und Nachname der Sportlerin / des Sportlers: _____

Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten: _____
(wenn nicht volljährig)

Altersklasse: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Hiermit erkläre Ich, dass für den/die oben genannte Sportler/Sportlerin:

1. Keine Infektion mit dem Coronavirus (Sars-CoV-2) besteht.
2. Kein aktueller positiver Schnelltest oder PCR-Test vorliegt.
3. Gesund ist und keine für das Coronavirus typischen Symptome zeigt.
4. In den letzten 14 Tagen kein enger Kontakt zu einer auf das Coronavirus positiv getesteten Person bestand.
5. Keine aktuelle Quarantäne-Anordnung vorliegt.

Diese Erklärung muss unterschrieben beim Übungsleiter abgegeben werden. Alle Angaben müssen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht werden. Um am Training teilnehmen zu können müssen alle Bedingungen erfüllt sein. Sollte eine der Bedingungen im Laufe der Zeit nicht mehr erfüllt sein, muss der Verein umgehend informiert werden und die Erklärung wird widerrufen. Sobald alle Bedingungen wieder erfüllt sind, muss diese Erklärung neu ausgestellt werden, um erneut am Training teilnehmen zu können.

Datum: _____

Unterschrift (Volljähriger oder Erziehungsberechtigter): _____

Antigen-Schnelltest für Übungsleiter



**Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen Antigen-Schnelltests
Zum Nachweis des SARS-CoV-2-Virus**

Getestete Person:

Name, Vorname: _____

Anschrift Hauptwohnung: _____

Ggf. Anschrift derzeitiger Aufenthaltsort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Sars-CoV-2 Antigen-Schnelltest:

Name des Tests: _____

Hersteller: _____

Testdatum und Uhrzeit: _____

Das Testergebnis war „negativ“.

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Es ist mir bekannt, dass ordnungswidrig handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich eine unrichtige Selbstauskunft erteilt.

Datum: _____

Unterschrift der getesteten Person: _____

Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis nach einem Selbsttest ohne fachkundige Aufsicht:

- Die getestete Person ist verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test bei einem Arzt oder einem Testzentrum durchführen zu lassen.
- Bis das Ergebnis vorliegt, muss die getestete Person zu Hause bleiben und sich absondern. Die Wohnung oder das Haus darf nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen werden.
- Hausstandsangehörige (Familie, Wohngemeinschaft) sollen ihre Kontakte reduzieren. Wenn der PCR-Test die Infektion bestätigt (also positiv ist), gelten die Regelungen für positiv getestete Personen, insb. die Pflicht zur Meldung beim Gesundheitsamt, 14 Tage Absonderung ab Testung und sofortige Absonderung der Hausstandsangehörigen. Mehr Informationen finden Sie in der Allgemeinverfügung zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen Ihres Landkreises oder Ihrer Kreisfreien Stadt.
- Wenn der PCR-Test die Infektion nicht bestätigt (also negativ ist), ist die Pflicht zur Absonderung sofort aufgehoben. Davon sollten auch die Hausstandsangehörigen informiert werden.

Datenschutzhinweis:

Die qualifizierte Selbstauskunft kann vom Turbine Halle e.V. erfasst und dokumentiert werden. Die Dokumentation ist unverzüglich zu löschen oder zu vernichten, wenn sie für die Kontrolle der Frist, dass die Ausstellung der qualifizierten Selbstauskunft und die Vornahme des Tests nicht länger als 72 Stunden zurückliegen, nicht mehr benötigt wird. Der Verantwortliche der Datenverarbeitung ist Turbine Halle e.V.. Dieser erfüllt die Betroffenenrechte gemäß Artikel 13 Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO (Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung). Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO) können dem Verantwortlichen gegenüber geltend gemacht werden. Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können beim Verantwortlichen oder dem Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen eingelegt werden. Die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten können beim Turbine Halle e.V. erfragt werden.

Anwesenheitsliste (Inzidenz über 100)



Datum: _____

Trainingsgruppe: _____

Uhrzeit: _____

| Anzahl | Name, Vorname | Anschrift | Telefonnummer |
|----------|---------------|-----------|---------------|
| Gruppe 1 | Übungsleiter: | | |
| 1) | | | |
| 2) | | | |
| 3) | | | |
| 4) | | | |
| 5) | | | |
| Gruppe 2 | Übungsleiter: | | |
| 1) | | | |
| 2) | | | |
| 3) | | | |
| 4) | | | |
| 5) | | | |
| Gruppe 3 | Übungsleiter: | | |
| 1) | | | |
| 2) | | | |
| 3) | | | |
| 4) | | | |
| 5) | | | |
| Gruppe 4 | Übungsleiter: | | |
| 1) | | | |
| 2) | | | |
| 3) | | | |
| 4) | | | |
| 5) | | | |

Anwesenheitsliste (Inzidenz unter 100)



Datum: _____

Trainingsgruppe: _____

Uhrzeit: _____

| Anzahl | Nachname, Vorname | Anschrift | Telefonnummer |
|--------|-------------------|-----------|---------------|
| 1) | | | |
| 2) | | | |
| 3) | | | |
| 4) | | | |
| 5) | | | |
| 6) | | | |
| 7) | | | |
| 8) | | | |
| 9) | | | |
| 10) | | | |
| 11) | | | |
| 12) | | | |
| 13) | | | |
| 14) | | | |
| 15) | | | |
| 16) | | | |
| 17) | | | |
| 18) | | | |
| 19) | | | |
| 20) | | | |
| 21) | | | |
| 22) | | | |
| 23) | | | |
| 24) | | | |
| 25) | | | |